

## 1. Geschäftssitz und Betätigungsfeld

GOENTAC.Torwertschule24 hat seinen Sitz in Dortmund und richtet sich an Vereine sowie Privatpersonen im Ruhrgebiet, vorrangig in Dortmund.

## 2. Geschäftszweck

Geschäftszweck der GOENTAC.Torwertschule24 ist ein speziell ausgerichtetes Torwarttraining für Jugendliche und Erwachsene. Das Training erfolgt auf ausgesuchten Sportplätzen sowie Soccerhallen.

## 3. Geschäftsziel

Ziel des Torwarttrainings ist die Verbesserung und Steigerung der Koordination, Technik, Taktik sowie der Physis anhand von Trainingsplänen, die für jede Altersklasse ausgearbeitet wurden. Die Vermittlung der Trainingsinhalte erfolgt gegen Honorar.

## 4. Honorar

Das Honorar richtet sich nach der Gruppenstärke. Es kann in Einzelfällen auch individuell - nach Absprache mit dem Kunden - berechnet werden.

## 5. Honorar und Vertragsbestimmungen

- (1) Gebuchte Einheiten (Gruppentraining, Einzeltraining, Abos) sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Es ist auch möglich, die angesetzten Kosten der Trainingseinheit direkt bar am Trainingstag zu begleichen.
- (2) Torwart-Trainingstage bzw. Torwart-Camps sind vorab zu begleichen.
- (3) Die Einheiten sind gemäß des Zeitplans im Angebot einzulösen.
- (4) Zahlungsart und Trainingsinhalte bei Saison- oder Vereinsverträgen sind Verhandlungssache.
- (5) Der Kunde bestätigt nach Akzeptieren des Angebotes per E-Mail die Buchung. Er erhält dann eine Rechnung, die wie unter (1) beschrieben zu begleichen ist.
- (6) Alle Honorarpreise gelten im Umkreis von 15 km der Stadt Dortmund. Bei auswärtigen Leistungen werden separate Anfahrtsgebühren berechnet.
- (7) Der Kunde bestätigt mit Erhalt der Rechnung die AGB.

## **6. Teilnahmebedingungen**

- (1) Für das vereinbarte Training gelten die nach Absprache bzw. im Angebot definierten Trainingstage und Zeiten. Abweichungen werden durch die GOVENTAC.Torwertschule24 rechtzeitig bekannt gegeben.
- (2) Bei witterungsbedingtem Trainingsausfall erhält der Kunde einen Alternativtermin. Auf Wunsch werden ihm die Kosten des ausgefallenen Trainings zurückerstattet.
- (3) Mit seiner Teilnahme am Training erklärt der Torwart, dass er sich in einem guten Gesundheitszustand befindet. Verletzungen oder Krankheiten, die bei der Trainingsplanung zu berücksichtigen wären, sind durch den Torwart oder dessen Erziehungsberechtigten anzugeben.  
Die GOVENTAC.Torwertschule24 kann bei Verletzungen, die im Training aufgekommen sind, nicht haftbar gemacht werden. Es gilt die private Unfallversicherung des Kunden.
- (4) Bei Krankheit des Kunden und einem damit verbundenen Trainingsausfall ist die GOVENTAC.Torwertschule24 zu informieren. Dem Kunden wird in diesem Fall ein Alternativtermin angeboten. Selbiges gilt für die Torwertschule, wenn durch Krankheit eines Trainers kein Training stattfinden kann. Möchte der Kunde den Alternativtermin nicht wahrnehmen, ist er verpflichtet, den vollen Betrag der Buchung an die Torwertschule24 zu zahlen.
- (5) Sollte der Kunde aus anderen als unter (2) u. (4) definierten Ausfällen nicht am Training teilnehmen können, behält sich die GOVENTAC.Torwertschule24 vor, den vollen Betrag der Buchung einzufordern.
- (6) Buchungen für Torwart-Trainingstage bzw. Torwart-Camps sind kalkulationsbedingt bindend und können nur bei vorgewiesener Krankheit storniert werden.
- (7) Foto- bzw. Filmaufnahmen für die Internetpräsenz bzw. Werbemittel der GOVENTAC.Torwertschule24 sind grundsätzlich zulässig. Das Recht am eigenen Bild kann übertragen werden, wenn der Kunde dieses vor Trainingsbeginn in schriftlicher Form mitteilt.  
Die GOVENTAC.Torwertschule24 bestätigt hiermit, dass Foto- bzw. Filmaufnahmen ggf. nur an die in der Internetpräsenz angegebenen Partner bzw. Sponsoren weitergegeben werden.

## **7. Kündigung**

- (1) Da das Torwarttraining in jedem Fall befristet ist, ist eine Kündigung grundsätzlich nicht möglich.
- (2) Ein Akzeptieren der Kündigung aus Kulanz ist nach Prüfung des Kündigungsgrund gegeben.

## **8. Sonstiges**

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

## **9. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist bei rechtlichen Anliegen ausschließlich Dortmund.